



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3161

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	23.01.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung sowie der Versorgungssituation in den Stadtbezirken bei der Kita-Bedarfsplanung für die Stadt Leverkusen

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.12.2024

Anlage/n:

3161 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

3161 - Nichtöffentliche Anlage 2

Stadt Leverkusen
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt
c/o Fachbereich 01
Postfach 10 1140
51311 Leverkusen

Versand per email an: sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -
Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung sowie der Versorgungssituation in den
Stadtbezirken bei der Kita-Bedarfsplanung für die Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der Kita-Bedarfsplanung für die Stadt Leverkusen regen wir an, eine auf die einzelnen Stadtbezirke bezogene Kita-Planung für die Stadt Leverkusen zu erstellen und dabei die bestehende Versorgungssituation sowie die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren zu berücksichtigen. Wir schlagen vor,

- Transparenz über die in den nächsten Jahren „abgängigen“ Kitas herzustellen,
- unter Berücksichtigung einer Bevölkerungsprognose u3/ü3 nach Stadtbezirken für den Planungshorizont bis 2028 - bzw. bei Vorliegen geeigneter Daten darüber hinaus - die Kitabedarfe nach Stadtbezirken zu ermitteln, und
- die so ermittelten Bedarfe den in Prüfung und Bearbeitung befindlichen Standorten gegenüberzustellen und sinnvoll auszugleichen.

Begründung

Die jährlich erstellte Übersicht über „Betreuungsplätze nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)“ enthält regelmäßig eine Momentaufnahme für das kommende Kindergartenjahr. Die gleichzeitig erstellte „vereinfachte Fortschreibung“ für die folgenden fünf Jahre hat ebenso wie die Übersicht zu Kitastandorten, die in Prüfung oder Bearbeitung sind, Informationscharakter.

Eine mittelfristige Kita-Bedarfsplanung, die sowohl die Versorgungssituation in den Stadtbezirken als auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der relevanten Altersgruppe von 0 - 6 Jahren berücksichtigt, ist in den Unterlagen, die den politischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, nicht enthalten.

Faktenbasierte Entscheidungen sind insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation der Stadt Leverkusen unerlässlich.

Lt. Prognose der Statistikstelle der Stadt Leverkusen wird die Bevölkerung im Alter von 0-6 Jahren im Zeitraum 2024- 2028 um 13 % von 9.254 auf 8.024 Personen zurückgehen. Bei einer Versorgungsquote von 60 % für Kinder unter 3 Jahren ergibt sich unter Berücksichtigung der Prognose der Altersstruktur u3/ü3 im Zeitraum 2024- 2028 ein Rückgang des Bedarfs an Kitaplätzen um 14% von 7.534 auf 6.468, d.h. um 1.066 Plätze.

Zum Kindergartenjahr 2024/2025 fehlten in Leverkusen 1.053 Kitaplätze. Dies entspricht dem Bevölkerungsrückgang bis 2028. Auf Basis der Bevölkerungsprognose und der Annahme, dass alle gegenwärtigen Kita- und Tagespflegeplätze erhalten bleiben und die beschlossene Versorgungsquote von 60 % für Kinder unter 3 Jahren erhalten bleibt, hat die Stadt Leverkusen demnach ab 2028 genügend Kitaplätze.

Schaut man sich für das Jahr 2028 die Aufteilung der Kitaplätze nach Altersgruppen an, so ergibt sich ein differenziertes Bild: Einer Überversorgung von ca. 670 ü3-Plätzen steht eine Unterversorgung von ca. 650 u3-Plätzen gegenüber.

Politik und Verwaltung

- a) bezweifeln in Gesprächen die Zuverlässigkeit der Bevölkerungsprognosen,
- b) wenden ein, dass es jederzeit unerwartete Bedarfe aufgrund von Flüchtlingskrisen geben könnte und führen als Beispiel den Ukrainekrieg an, und
- c) weisen darauf hin, dass bestehende Kitas in den nächsten Jahren aufgrund des Alters der Einrichtung „abgängig“ sein werden, d. h. nicht mehr in den bestehenden Gebäuden weiterbetrieben werden können.

Zu a) ist festzuhalten, dass die Prognose aus dem Jahr 2017 für das Jahr 2022 eine Abweichung von 0,4% hatte, während die Prognosen aus den Jahren 2019 und 2020 die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung für die Jahre 2023 und 2024 um 2% bzw. 4% überschätzt haben. Dies zeigt, dass die Bevölkerungsprognosen hinreichend zuverlässig sind.

Zu b) ist festzuhalten, dass die Anzahl der 0 - 6-Jährigen im Jahr 2022, dem Beginn des Ukrainekriegs, um 1% gestiegen ist und im Folgejahr bereits wieder auf dem Niveau des Jahres 2021 gelegen hat. Der Ukrainekrieg hatte demnach keinen signifikanten Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung der 0 - 6-Jährigen.

zusammenfassend ist es für eine faktenbasierte Entscheidung über die Kitabedarfe in Leverkusen notwendig,

- Transparenz über die in den nächsten Jahren „abgängigen“ Kitas herzustellen,
- unter Berücksichtigung einer Bevölkerungsprognose u3/ü3 nach Stadtbezirken für den Planungshorizont bis 2028 - bzw. bei Vorliegen geeigneter Daten darüber hinaus - die Kitabedarfe nach Stadtbezirken zu ermitteln und
- die so ermittelten Bedarfe den in Prüfung und Bearbeitung befindlichen Standorten gegenüberzustellen und sinnvoll auszugleichen.

Nur durch diese Vorgehensweise kann sichergestellt werden, dass Neu- und Ersatzinvestitionen in Kitaplätze bedarfsgerecht erfolgen und Kosten für Überkapazitäten und Leerstände vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen